



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bödingen

Donnerstag, 20. November 2025 in der Arche;
Fendringenstrasse 2, 3178 Bödingen; 20.00 Uhr

Vorsitz	Christine Baumgartner, Co-Präsidentin des Kirchgemeinderates
Protokoll	Angela Riesen
Anwesende	
Stimmberechtigte	26 Personen
Entschuldigt	Hans Freiburghaus, Esther Hirsig
Stimmenzähler	Andreas Nägelin

Traktanden

Nr.	Thema	Wer
1	Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 20.03.2025	Baumgartner Christine
2	Wahlen; Wiederwahl Synodale	Baumgartner Christine
3	Budget der Kirchgemeinde 2026	Fankhauser Rolf
a.	<i>Beitrag für Mission und Entwicklung</i>	<i>Fankhauser Rolf</i>
b.	<i>Steuerfuss der ref. Kirchgemeinde Bödingen</i>	<i>Fankhauser Rolf</i>
c.	<i>Budget 2026</i>	<i>Fankhauser Rolf</i>
d.	<i>Bericht der Rechnungsprüfungskommission</i>	
e.	<i>Genehmigung</i>	<i>Fankhauser Rolf</i>
4	Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde	Baumgartner Christine
5	Verkauf Liegenschaft Freiburgstrasse 1 (Chalet)	Baumgartner Christine
6	Verschiedenes	

Die Co-Präsidentin begrüsst die Versammlungsteilnehmenden im Namen des Kirchgemeinderates und freut sich über ihre Anwesenheit. Sie macht auf die speziellen Traktanden der heutigen Kirchgemeindeversammlung aufmerksam; nämlich den Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde Bödingen und den Verkauf der Liegenschaft Freiburgstrasse 1.

Sie erteilt das Wort an Pfarrer Michael Roth zur Besinnung.

Formelle Feststellungen

Die Vorsitzende bezieht sich auf die veröffentlichte Einberufung der Kirchgemeindeversammlung gemäss Kirchenordnung und verweist auf die entsprechenden Publikationen.

Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen macht sie auf die Bestimmungen der Kirchenordnung aufmerksam und erklärt die Zusammensetzung des Büros.

Sie verweist ebenfalls auf die Bestimmungen der Kirchenordnung betreffend des Kirchgemeinderates für die Abfassung des Protokolls und dankt Angela Riesen für die Übernahme dieser Aufgabe. Zum Versammlungsablauf wird unterstützend eine PowerPoint Präsentation eingesetzt.

Als Stimmenzähler schlägt sie Andreas Nägelin vor und dankt für die Übernahme dieser Aufgabe.



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 20. November 2025 in der Arche;
Fendringenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

Abschliessend macht sie auf das in der Kirchenordnung definierte Beschwerderecht aufmerksam.

Zur Einberufung und zu den formellen Feststellungen liegen keine Wortmeldungen vor. Die Co-Präsidentin erklärt die Kirchgemeindeversammlung als eröffnet.

1. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 20. März 2025

Das Protokoll wurde auf der Homepage veröffentlicht und konnte beim Sekretariat eingesehen werden. Gemäss Kirchenordnung ist es Aufgabe der Kirchgemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Das Protokoll wird unter Verdankung der Protokollführerin einstimmig genehmigt.

2. Wahlen; Wiederwahl Synodale

Die Vorsitzende erwähnt einleitend, dass mit dem Jahr 2026 eine neue Legislatur der Synode beginnt. Deshalb müssen an der heutigen Kirchgemeindeversammlung die Wahlen der Abgeordneten der Kirchgemeinde in die Synode; nämlich die Synodale sowie deren Stellvertreterin durchgeführt werden.

Sie stellt fest; dass:

- Keine Wahlvorschläge gemäss Auflagen der Kirchenordnung eingereicht wurden.
- Die Synodale, Ursula Schmutz und die Suppleantin, Esther Hirsig sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung stellen.

Die beiden sind somit in stiller Wahl für die Legislatur 2026 bis 2029 gewählt. Sie dankt Ursula Schmutz und Esther Hirsig für die Übernahme dieser Aufgaben herzlich.

3. Budget 2026

Co-Präsident Rolf Fankhauser erläutert die Grundlagen der Budgetierung, insbesondere das angewandte Vorsichtsprinzip im Hinblick auf den eventuellen Verkauf der Liegenschaft Freiburgstrasse 1.

Zusätzlich bezieht er sich auf die Bestimmungen der Kirchenordnung, wonach das Budget ausgeglichen sein muss. Übersteigt der Aufwand den Ertrag um mehr als 5 % muss die Kirchgemeinde den Steuerfuss erhöhen.

Er stellt fest, dass das Budget während 10 Tagen vor der Kirchgemeindeversammlung im Sekretariat aufgelegt ist und den Versammlungsteilnehmenden die benötigten Unterlagen auf den Tischen zur Verfügung stehen.

Die massgebenden Budgetpositionen erläutert er wie folgt:

Der budgetierte Gesamtertrag beläuft sich auf ca. Fr. 475'000.—. Mit rund Fr. 386'000.— stellen die Steuereinnahmen den grössten Anteil dar. Die Steuereinnahmen basieren auf den Angaben der Gemeinde Bösinggen. Die budgetierten Steuereinnahmen liegen um Fr. 75'000.— tiefer als die



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 20. November 2025 in der Arche;
Fendingenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

verbuchten Steuereinnahmen in der Jahresrechnung 2024. Bis anhin konnten die rückläufigen Mitgliederzahlen durch die intakte Steuersubstanz kompensiert werden. Dieser Sachverhalt spielt in den berechneten Steuereinnahmen pro 2026 nicht mehr. Die Entwicklung bereitet dem Kirchgemeinderat ernsthafte Sorgen. Er hat darauf anlässlich der Informationsveranstaltung vom 20. Februar 2025 eingehend hingewiesen. Es bleibt die Hoffnung, dass die vereinnahmten Steuereinnahmen besser als die berechneten Steuereinnahmen ausfallen.

Die Mietzinseinnahmen wurden mit ca. Fr. 76'000.— veranschlagt. Dabei sind die Mietzinseinnahmen der Liegenschaft Freiburgstrasse 1 noch berücksichtigt. Wie eingangs erwähnt wurde der zu erwartende Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips nicht veranschlagt.

Der budgetierte Aufwand ohne Abschreibungen beziffert sich auf ca. Fr. 527'000.—. Er ist Fr. 32'000.— höher als der verbuchte Aufwand in der Jahresrechnung 2024. Der Verwaltungsaufwand wird auf annähernd Fr. 69'000.— beziffert. Er ist Fr. 10'000.— höher als in der Jahresrechnung 2024. Aufarbeitungsarbeiten und komplexe Sachverhalte führen dazu, dass der Kirchgemeinderat im Hinblick auf die Reorganisation die Anzahl Sitzungen erhöhen muss. Der erhöhte Sitzungsaufwand budgetiert der Kirchgemeinderat mit Fr. 4'000.—. Grund dazu ist das grosse Verbesserungspotenzial in der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Dabei muss unter anderem der Dokumentationspflicht und der Protokollierung eine höhere Beachtung als in der Vergangenheit geschenkt werden. Die fehlenden Protokolle aus dem Jahr 2007 für die Genehmigung der Vereinbarung mit der Gemeinde sind beispielhaft für die Verdeutlichung dieser Lücke. Zusätzlich weist das Vertragsmanagement Verbesserungspotenzial auf, das insbesondere in der Qualität der Mietverträge identifiziert wird. Wir stellen Widersprüchlichkeit von Mietverträgen und nicht korrekt erstellte Mietverträge im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Nebenkosten fest. Das führt zu Rückerstattungen von zu viel verrechneten Nebenkosten in zurückliegenden Abrechnungs-Perioden. Die Jahresrechnung 2025 wird voraussichtlich wegen diesen Vorfällen mit ca. Fr. 5'600.— belastet. Hervorgerufen durch einen Mietausstand ist der Komplexitätsgrad so gestiegen, dass wir anwaltliche Unterstützung beanspruchen müssen. Die fehlende Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verursachen finanzielle Ausfälle. Rechtsanwalt Markus Meuwly begleitet uns in Sachen Mietrecht. Das interne Kontrollsystem will der Kirchgemeinderat auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüfen lassen. Dazu sind wir auf externe Beratungsleistungen angewiesen.

Bis jetzt hat uns Heinz Frank seine Unterstützungsleistungen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Er ist nicht mehr bereit, alte Mängel kostenfrei zu beheben. Gesamthaft budgetieren wir für diesen externen Beratungsaufwand einen Betrag von Fr. 5'500.—.

Der erhöhte Sitzungsaufwand von Fr. 4'000.— und die externen Beratungskosten von Fr. 5'500.— entsprechen ungefähr der Erhöhung des Verwaltungsaufwands um Fr. 10'000.—.

Der Gebäudeunterhalt wird um etwas mehr als Fr. 7'000.— tiefer als in der Jahresrechnung 2024 budgetiert. Es ist zu erwähnen, dass die Umgestaltung der Umgebung Arche mit Fr. 20'000.— im Investitionsbudget erfasst wird und zu Lasten des Renovationsfonds finanziert wird.

Der Aufwand für die kirchlichen Ämter umfasst insbesondere die Personalkosten. Durch die Vorgaben im kantonalen Besoldungsreglement und die Pensums-Erhöhung der Katechetin beläuft sich der Budgetbetrag auf annähernd Fr. 268'000.— oder Fr. 13'000.— mehr als in der Jahresrechnung 2024.



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bödingen

**Donnerstag, 20. November 2025 in der Arche;
Fendingenstrasse 2, 3178 Bödingen; 20.00 Uhr**

Unter Berücksichtigung der budgetierten Abschreibungen von ungefähr Fr. 10'000.— auf dem Gebäude „Arche“ beziffern sich die budgetierten Aufwendungen pro 2025 auf Fr. 537'709.—.

Gemäss Kirchenordnung Art. 114 Ziffer 2 muss das Budget ausgeglichen sein. Übersteigt der Aufwand den Ertrag um mehr als 5%, so muss die Kirchgemeinde ihren Steuerfuss erhöhen. Bei einem Gesamtertrag von rund Fr. 476'000.— übersteigt der Aufwand von ca. Fr. 538'000.— um rund Fr. 62'000.—; dies entspricht ziemlich genau 13%. Unter Berücksichtigung der Reserveauflösung von Fr. 39'000.— resultiert ein budgetierter Verlust von Fr. 22'831.—, das entspricht noch einem Aufwandüberschuss von 4,8%. Die reformierte Kirche des Kantons Freiburg erteilt zur Auflösung ihre Zustimmung, was bedeutet, dass der Steuerfuss nicht angehoben werden muss. Falls die Kirchgemeindeversammlung dem Verkauf der Liegenschaft Freiburgstrasse 1 zustimmt, der Kaufvertrag unterzeichnet wird und im Grundbuch eingetragen werden kann, ist die Reserveauflösung obsolet.

Rolf Fankhauser stellt in seinen Ausführungen fest, dass der Kirchgemeinde nur ca. 8% des Ertrags zur freien Verfügung steht. Das entspricht den kirchlichen Aktivitäten. Sogar der Beitrag an die kantonale Kirche liegt mit rund 10% höher als die kirchlichen Aktivitäten.

Bezüglich der geplanten Investitionen erwähnt er, dass sich die Umgestaltung der Rückseite der Arche aufdrängt. In den offerierten Arbeiten im Betrag von Fr. 20'000.— ist ebenfalls ein Veloabstellplatz vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Renovationsfonds und betrifft im Berichtsjahr 2026 die Investitionsrechnung.

Der Co-Präsident erinnert an die Kirchgemeindeversammlung vom 20. März 2025. Damals wurde die Äufnung des Innovationsfonds mit Fr. 20'000.— beschlossen. Mit dem Betrag von Fr. 2'000.— werden Erlebnisreisen mit Kindern und Jugendlichen finanziert. Im Anschluss erläutert er die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission gemäss Kirchenordnung und erteilt der Vorsitzenden das Wort.

Ernst Heim nimmt zum Budget wie folgt Stellung:

Das Budget wurde vergangene Woche geprüft, Rolf Fankhauser hat dies soeben sehr gut erklärt und erläutert. Ernst Heim empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung das Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 22'831.— zu genehmigen.

Christine Baumgartner bedankt sich im Namen des Kirchgemeinderats, bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Erledigung ihrer Aufgaben und ihre Berichterstattung und erteilt das Wort wiederum an Rolf Fankhauser zu Eröffnung der Diskussion.

Heinz Frank meldet sich, dass sein Name im Zusammenhang mit dem Budget gefallen ist und er für die Abstimmung ordnungsgemäss den Saal verlässt.

Für die Formulierung der Anträge und für die Genehmigung übergibt Rolf Fankhauser das Wort an Christine Baumgartner. Sie dankt Rolf Fankhauser für die Ausführungen und die Erstellung des Budgets.

Namens des Kirchgemeinderats stellt sie folgende Anträge:

- a) Beitrag für Mission und Entwicklung 0.2% der einfachen Steuer 2020, ausmachend Fr. 8'180.—. Gemäss Kirchenordnung Art. 70 Ziffer 3 kann die Kirchgemeindeversammlung dazu einen Satz von 0.2 bis 0.3% der einfachen Steuer bestimmen.



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bödingen

**Donnerstag, 20. November 2025 in der Arche;
Fendingenstrasse 2, 3178 Bödingen; 20.00 Uhr**

- b) Die bestehenden Steuerfüsse, nämlich für natürliche Personen: 11,5% auf der Einkommenssteuer und 20% auf der Vermögenssteuer und für juristische Personen: 10% auf der Gewinnsteuer und 10% auf der Kapitalsteuer zu belassen
- c) Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 22'831.— zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf 4.8% des Gesamtertrags. Die Bestimmungen der Kirchenordnung Art. 114, Ziffer 2 sind damit eingehalten.

Die Abstimmung wird offen und en Globo durchgeführt und einstimmig genehmigt. Kein Gegenmehr und keine Enthaltungen.

Die Co-Präsidentin bedankt sich für das dem Kirchgemeinderat erwiesene Vertrauen.

4. Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde

Im Zusammenhang mit der Baubewilligung der Arche im Jahr 2007 wurde mit der Gemeinde Bödingen eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt geschlossen: 1. Befreiung aus der Quartierplanpflicht; 2. Freihaltung einer Fläche nordöstlich des Gebäudes für die Erstellung eines Kreisels; 3. Gewährung einer Ausnutzungsziffer von 0.6; 4. Einräumung öffentlicher Fusswege und 5. öffentliche Nutzung des Parkplatzes auf Bödingen Grundbuch Art. Nr. 184 von 12 Parkplätzen, wovon 9 für die öffentliche Nutzung und 3 zur Nutzung der Kirchgemeinde dienen.

Während die Ziffern 1-3 baurechtlicher Natur sind, betreffen die Ziffern 4 und 5 sachenrechtliche Aspekte, die im Grundbuch einzutragen sind. Der Grundbucheintrag ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erfolgt. Mit der Vorlage des Dienstbarkeitsvertrages wird der Grundbucheintrag nachträglich vollzogen.

Der Kirchgemeinderat stand vor folgendem Sachverhalt:

Damit der Grundbucheintrag in Form eines Dienstbarkeitsvertrags für die Einräumung der öffentlichen Fusswege und die öffentliche Nutzung der Parkplätze erfolgen kann, müssen die Beschlussprotokolle des Kirchgemeinderats und der Kirchgemeindeversammlung über die Genehmigung der Vereinbarung mit der Gemeinde nachgewiesen werden. Weder für die Baukommission noch für den Kirchgemeinderat und die Kirchgemeindeversammlung kann die Genehmigung der unterzeichneten Vereinbarung vom Februar 2007 nachgewiesen werden. Das bedeutet, dass die benötigten Protokolle für die Eintragung des Dienstbarkeitsvertrags im Grundbuch fehlen.

An der Informationsveranstaltung vom Februar 2025 wurde die Vereinbarung aus dem Jahr 2007 mit der Gemeinde thematisiert und darüber informiert, dass der Parkplatz der teilweisen öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden muss. Diese Ausgangslage führte dazu, dass die Kirchgemeindeversammlung vom 20. März 2025 beschlossen hat, das Bauprojekt «Baurecht» nicht mehr weiter zu verfolgen. Die Kirchgemeindeversammlung wurde auch informiert, dass der Gemeinderat der Aufhebung der öffentlichen Nutzung der Parkplätze aufgrund der Parkplatzsituation im Dorf kaum Zustimmung erteilen würde. Seitens der Kirchgemeindeversammlung wurde auch nicht beantragt, die Vereinbarung mit der Gemeinde zu kündigen. Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. September 2025 beschlossen, der Kirchgemeindeversammlung den Antrag zu stellen, die Vereinbarung mit der Gemeinde Bödingen



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 20. November 2025 in der Arche;
Fendingenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

nachträglich zu genehmigen und den Kirchgemeinderat zu beauftragen, den Grundbucheintrag des Dienstbarkeitsvertrags zu veranlassen.

Christine Baumgartner stellt den Dienstbarkeitsvertrag wie folgt vor:

Der Gemeinde Bösinggen wird ein ausschliessliches öffentliches Benützungsrecht an 9 Parkplätzen eingeräumt. 3 Parkplätze werden der Kirchgemeinde zugewiesen. Die Gemeinde übernimmt den Winterdienst für den ganzen Parkplatz. Eine Haftung für allfällige Schäden am Parkplatz übernimmt die Gemeinde nicht.

Der Öffentlichkeit werden Fusswegrechte unter anderem über den Vorplatz westlich des Gebäudes eingeräumt. Die Kirchgemeinde räumt die Dienstbarkeiten unentgeltlich ein. Entgegen der Vereinbarung werden die Kosten des Dienstbarkeitsvertrags nach den Verhandlungen mit der Gemeinde Bösinggen neu geteilt. Laut Vereinbarung hätte die Kirchgemeinde die Kosten vollumfänglich tragen müssen.

Die Vorgehensweise wurde mit der Gemeinde Bösinggen abgestimmt. Sie ist mit dem Dienstbarkeitsvertragsentwurf einverstanden.

Andreas Nägelin, möchte wissen was passiert, wenn dies nicht im Grundbuch eingetragen wird, weil es bis jetzt so gemacht wurde.

Christine Baumgartner teilt mit, dass dies so nicht rechtens wäre und eigentlich somit illegal gehandhabt wurde.

Die Anträge des Kirchgemeinderates lauten:

1. Nachträgliche Genehmigung der Vereinbarung vom 8. Februar 2007 bzw. 13. Februar 2007 mit der Gemeinde Bösinggen
2. Auftrag an den Kirchgemeinderat, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde Bösinggen abzuschliessen und die Voraussetzungen für den Grundbucheintrag zu veranlassen.

Die Abstimmung für die beiden Anträge wird offen und en Globo durchgeführt und einstimmig genehmigt. Kein Gegenmehr und keine Enthaltungen.

Namens des Kirchgemeinderats bedankt sich Christine Baumgartner für das erwiesene Vertrauen.

5. Verkauf Liegenschaft Freiburgstrasse 1 (Chalet)

Die Vorsitzende schaut zurück auf die Informationsveranstaltung vom 20. Februar 2025. Damals wurden die Teilnehmenden, über die für die Kirchgemeinde mehrheitlich entstehenden Nachteile des Bauprojekts «Baurecht» informiert. Unter anderen war die öffentliche Nutzung der Parkplätze eines der Hindernisse, um das Bauprojekt realisieren zu können.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 20. März 2025 hat hierauf beschlossen, das Bauprojekt «Baurecht» nicht mehr weiter zu verfolgen und hat den Kirchgemeinderat beauftragt, den Verkauf der Liegenschaft Freiburgstrasse 1 vorzubereiten. In der Zwischenzeit hat der Kirchgemeinderat die Nachbarn und die Mieter über die Verkaufsabsichten informiert und als – Immobilien AG in Mühleberg mit dem Verkauf beauftragt.



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 20. November 2025 in der Arche;
Fendringenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

Sie berichtet über den vorhandenen Kaufvertragsentwurf und bestätigt, dass ein Mieter eine Finanzierungsbestätigung einer Schweizer Bank unterbreitet hat. Der vollständige Kaufvertragsentwurf ist 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung im Sekretariat zur Einsicht auflegen.

Sie berichtet über den Vertragsinhalt wie folgt:

- Käufer der Liegenschaft Freiburgstrasse 1 sind die Eheleute Joza und Elvira Gjergji. Sie sind seit 2008 Mieter der Liegenschaft.
- Vertragsobjekt ist die Liegenschaft Bösinggen Art 32.
- Auf dem Grundstück sind weder Vormerkungen, Anmerkungen noch Dienstbarkeiten eingetragen.
- Der Kaufpreis beträgt Fr. 645'000.— / die Finanzierung ist nachgewiesen.
- Nutzen und Gefahr gehen per 1. Januar 2026 über.
- Die bestehenden Mietverträge werden grundsätzlich übernommen. Der Mietzinsausstand einer Mietpartei und die ausserordentliche Kündigung ~~ist~~ sind im Kaufvertrag offengelegt. Rechtsanwalt Markus Meuwly vertritt die Interessen der Kirchgemeinde Bösinggen.
- Sie bemerkt, dass widersprüchliche und nicht korrekt ausgestellte Mietverträge zur Rückerstattungspflicht von Nebenkosten führen.
- Die Kosten des Vertrags, Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren gehen zu Lasten der Käuferschaft.
- Die Beurkundung des Kaufvertrags erfolgt durch Notarin Jennifer Schöpfer, (Zumwald und Partner) Schmittlen.

Keine Fragen seitens der Versammlung.

Namens des Kirchgemeinderats stellt Christine Baumgartner folgende Anträge:

- Dem Verkauf der Liegenschaft Freiburgstrasse 1 zuzustimmen
- Den Kirchgemeinderat zu beauftragen, den Kaufvertrag mit den Eheleuten Gjergji bei einem Kaufpreis von Fr. 645'000.— per 1. Januar 2026 abzuschliessen.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt den beiden Anträgen in offener Abstimmung einstimmig zu.

Sie dankt für die Zustimmung bestens und erwähnt, dass die Liegenschaft Freiburgstrasse 1 den Kirchgemeinderat über lange Zeit stark beschäftigt hat. Sie erwähnt, dass der Verkauf der Kirchgemeinde für die Zukunft grossen finanziellen Handlungsspielraum bietet.

6. Verschiedenes

Christine Baumgartner informiert über die Legislaturziele im speziellen über die Büroneuorganisation und die Evaluation eines geeigneten elektronischem Ablagesystem. Zudem ist in den nächsten Monaten vorgesehen, die Prozessabläufe und das Vertragsmanagement zu verbessern. Generell erwähnt sie, dass der Kirchgemeinderat in diesem ersten Jahr der neuen



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 20. November 2025 in der Arche;
Fendingenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

Amtsperiode grossen unvorhersehbaren Herausforderungen ausgesetzt war. Die Arbeiten waren zeitweise frustrierend, weil sich immer neue Baustellen mit finanziellen Konsequenzen öffneten. Noch sind nicht alle Herausforderungen bewältigt. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich der Kirchgemeinderat dank der starken Teamarbeit bald wieder auf die schönen Themen der Kirchgemeinde konzentrieren kann.

Rolf Fankhauser informiert über die altershalber ausgesprochene Kündigung von Daniel Feller per Ende Jahr. Während 11 Jahren hat Daniel Feller pflichtbewusst sein Amt als Sigrist für die Kirchgemeinde wahrgenommen. Die Verabschiedung von Daniel Feller findet anlässlich des Weihnachtsgottesdienstes statt. Bereits heute dankt Rolf Fankhauser Daniel Feller für die wertvollen Dienste.

Christine Baumgartner wird dieses ehrenvolle Amt ab Januar 2026 übernehmen. Sie hat sich entschieden, wegen der Doppelbelastung ihre Gärtneraufgaben auf dem Friedhof und bei der Arche zu kündigen. Wir sind aber in der glücklichen Lage, in Ursi Vogt eine Nachfolgerin gefunden zu haben. Rolf Fankhauser stellt fest, dass die Vorgaben der Kirchenordnung bezüglich Anstellung eines Kirchgemeinderates bis zu 20 Stellenprozente eingehalten sind.

Pfarrer Michael Roth berichtet über Anlässe und Aktivitäten bis zu Weihnachten; nämlich: Elternabende, Konflager, Schulunterricht, ökum. Anlässe, Coaching etc. Er stellt kurz den neuen Anlass «Kirchenzmorge», welcher am 25. Januar 2026 stattfinden soll vor. Zudem teilt er auch noch kurz mit, welche bevorstehenden Anlässe stattfinden werden.

Ressort Kinder und Jugendliche: Andreas Zürcher, erinnert an seinen Einstieg und dass er damals etwas überrumpelt war. Er hat aber ein sehr dankbares Amt erhalten und ist voller Elan und mit viel Freude, sowie toller Teamarbeit mit Barbara Schellhammer unterwegs. Gerne weist er auf den neuen Anlass HÜHNERWERKSTATT hin, welcher an einem Samstag vor Ostern stattfinden wird. Die Gschichtereis und neu die Erlebnisreise sind bei den Kindern mit viel Anklang gestartet. Ende Sommerferien wird Montag - Mittwoch ein Kindermorgen durchgeführt, die Planung ist noch in Arbeit und noch nicht ausgereift, aber sicher ist, dass alle Angebote mit der katholischen Kirche zusammen gestaltet werden. Fiire mit de Chline ist auch ein weiteres Thema, auch ein Hütedienst für die Kinderwährend den GD soll organisiert werden, wozu eine Spielecke geplant ist. Freundlich weist er auf das Programm hin, welches auf den Tischen vorliegt.

Ressort Diakonie, Mission und Entwicklung: Um uns sichtbarer zu machen und auch die jüngeren Personen anzusprechen, haben wir Instagram und Facebook installiert. Wir stecken aber noch in den «Babyschuhen»... Ideen und Anregungen dürfen gerne eingereicht werden.

Die Co-Präsidentin informiert, dass seit der Kirchgemeindeversammlung vom 20. März 2025 das Legislaturziel «Liegenschaftsbewirtschaftung» mit 5 Zielen definiert ist; nämlich: 1. Die Erstellung eines strategischen Liegenschaftskonzepts. Dazu wurde ein Bausachverständiger beauftragt, den baulichen Zustand der Arche und des Schulhauses in Fendingen professionell zu beurteilen. 2. Das ermöglicht, eine kurz-, mittel- und langfristige Unterhalts- und Investitionsplanung; 3. Steigerung der Energieeffizienz; 4. Optimierung der Raumnutzung und 5. Sicherstellung der Rechtssicherheit in der Vermietung. Bis Mitte 2026 wollen wir diese Ziele erreicht haben.

Der Ressortverantwortliche, Beat Vogt, informiert über die Zusage der Landbesitzer für den Landkauf hinter dem Schopf beim Friedhof in Fendingen. Der Landkauf ermöglicht die Erstellung eines befahrbaren Weges. Für die Vorbereitung von Erdbestattungen werden dadurch die Arbeiten



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 20. November 2025 in der Arche;
Fendingenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

erleichtert. Die Projektarbeiten werden in Angriff genommen und über die Finanzierung wird nach Abschluss der noch offenen Abklärungen informiert.

Beat Vogt erklärt die bevorstehenden Umgebungsarbeiten bei der Arche. Das Rosenbeet wird aufgehoben und ein Veloabstellplatz und eine Sitzecke entstehen. Die aufwendige Pflege des Rosenbeets wird damit wegfallen. Die entsprechende Projektplanung soll im 2026 erfolgen und für 2027 budgetiert werden.

Über das Ressort Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit berichtet Christine Baumgartner.

Für die Erwachsenenbildung sind vier Workshops vorgesehen; nämlich: Am 14. März: Kosmetik aus der Natur mit Claudia Roth; am 9. Mai: Kräuterspaziergang mit Reto Reber; am 29. August: «Dem Pfarrer über die Schulter geschaut»; und am 9. Oktober: Filmabend in der Arche.

Mit Marie-Louise Thierstein finden neu vorerst einmal pro Monat Spaziergänge rund um Bösinggen mit anschliessendem gemütlichem Kaffee in der Arche statt. Die Daten sind immer im AdW ausgeschrieben.

Am 4. Dezember 2026 findet die Eröffnung der Figurenausstellung mit anschliessendem Konzert von Tabasso statt.

Die Koordination des Besuchskreises übernimmt neu Barbara Fankhauser. Christine Baumgartner dankt ihr für die Übernahme dieser Aufgabe.

Sie informiert, dass es trotz Rundschreiben an alle über 75-jährigen Kirchgemeindemitglieder keine Neuansmeldungen für Pfarrerbesuche und den Besuchskreis gab. Alle Jubilare, die im Jahre 2026, 80ig Jahre alt werden, werden neu zu einem gemeinsamen Mittagessen mit dem Besuchskreis und dem Pfarrer in die Arche eingeladen. Wir erhoffen uns, dass so Kontakte entstehen.

Die üblichen Angebote von 4 Senioren-Nachmittagen, Seniorenausflügen und Seniorenferien bleiben weiterhin bestehen.

Der definitive Entscheid für den Verkauf des Chalets wird in die Geschichte eingehen.

Kaspar Heldstab fragt nach den Reaktionen von den Nachbarn. Christine Baumgartner teilt mit, dass keine Interessen und Reaktionen seitens der anderen Nachbarschaft bei uns eingegangen sind.

Walter Krummen teilt mit, dass er sich sehr freut über das Wirken des Kirchgemeinderates und er hofft, dass wir durchhalten. Er bedankt sich herzlich bei allen für die bereits grossartig geleisteten Arbeiten!

Ein herzliches Danke wird an Angela Riesen weitergegeben und mit einem schönen Kerzengesteck und grosszügigem Gutschein verdankt. Der KGR weiss die Arbeit sehr zu schätzen.



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bödingen

**Donnerstag, 20. November 2025 in der Arche;
Fendringenstrasse 2, 3178 Bödingen; 20.00 Uhr**

Ein weiterer Dank geht an Heinz Frank für seine enorme Unterstützung und wird ebenfalls mit einem Gesteck und einem Gutschein verdankt. Heinz Frank übernimmt das Wort. Er teilt mit, dass es ihm leidtut, dass er den KGR so oft «berieselt» hat mit den vielen E-Mails er bedankt sich auch herzlich beim Kirchgemeinderat und freut sich mit uns und ist zuversichtlich, dass wir auf einem guten Weg sind, auch wenn dieser noch nicht ganz geschafft ist.

Schluss der Versammlung: 21:16 Uhr

Bödingen, 20. November 2025

Die Co-Präsidentin

Der Co-Präsident

Die Protokollführerin

Christine Baumgartner

Rolf Fankhauser

Angela Riesen-Steiner